



Was macht der Bezirk mit Ihrem Geld?

Informationen zum Bezirkshaushalt 2006 / 2007

- Eine Einführung zum Bürgerhaushalt -

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Auch in diesem Jahr möchten wir versuchen, Sie in einer übersichtlichen und verständlichen Form über das umfangreiche und detaillierte Zahlen- und Datenwerk des bezirklichen Haushalts zu informieren.

Der Bezirksdoppelhaushaltsplan für die Jahre 2006/2007 ist ein Zahlenwerk von rund 850 Seiten Umfang, das auch wegen der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Darstellung selbst für sehr interessierte Nichtfachleute nur schwer zu durchschauen ist. Darum haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten einen kleinen Überblick zusammengestellt.

*Das beigefügte kleine „**Haushalts-ABC**“ soll vielfach verwendete Fachbegriffe erläutern.*

Bei der Aufstellung eines Haushalts geht es um den Umgang mit Geld.

Eine Familie zum Beispiel hat monatlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das sie für verschiedene Lebensbereiche verplant und ausgibt. Das gleiche gilt für den Bezirk.

Der Bezirkshaushalt wird grundsätzlich für ein Jahr (Besonderheit ist ein Doppelhaushalt) aufgestellt, um abzubilden:

1. Mit welchen Einnahmen können wir für das Jahr rechnen? Was ändert sich im Vergleich zum Vorjahr? Welche Konsequenzen gibt es für die Folgejahre?
2. Für welchen Zweck soll das Geld ausgegeben werden bzw. was muss mit dem Geld bezahlt werden?

Der Haushalt ist also das Instrument, mit dem der Bezirk den Umgang mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld regelt.

Der Senat nimmt durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Das sind alle Aufgaben, die über die Grenzen eines Bezirks hinausgehen. Die Bezirke erfüllen die örtlichen Verwaltungsaufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist der Bezirk nur zum Teil mit einer Stadt gleicher Größe vergleichbar.

Das Budgetrecht liegt beim Abgeordnetenhaus von Berlin. Ein von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossener Bezirkshaushaltsplan wird deshalb nur als Bestandteil des Haushaltsplans des Landes Berlin wirksam. Ein Bezirk nimmt im Unterschied zu den Kommunen keine Steuern oder Abgaben ein und darf keine Kredite aufnehmen. Die hauptsächliche Einnahmequelle (ca. 80%) ist deshalb die Zuweisung des Senats, die der Bezirk als Globalsumme erhält.

Das öffentliche Leben im Bezirk zu erhalten und zu gestalten, bringt vielfältige Aufgaben mit sich. Diese Aufgaben erstrecken sich zum Beispiel auf die Bereiche:

- * Jugendförderung
- * Sportstätten
- * Kulturangebote
- * Soziales
- * Bildung
- * Kindertagesstätten in freier Trägerschaft bzw. Kita-Eigenbetrieb
- * Hoch- und Tiefbauunterhaltung
- * Grünflächenunterhaltung
- * Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Gebäuden, Straßen und Grünflächen
- * Ordnungsamt und Parkraumbewirtschaftung
- * Bürgeramt - Meldewesen
- * Standesamt
- * Wirtschaftsamt und Märkte
- * Friedhöfe und Krematorium bzw. Landesbetrieb Krematorium
- * Allgemeine Verwaltung (Service- und Querschnittsaufgaben)

Nicht für alle (Verwaltungs-)angelegenheiten, die für Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben im Bezirk wichtig sind, ist der Bezirk auch Ansprechpartner. In manchen Bereichen ist das Land Berlin zuständig. Bei anderen Aufgabenbereichen teilen sich das Land und der Bezirk die Zuständigkeit. Während zum Beispiel die Schwimmhallen zum Aufgabenbereich des Landes gehören, ist der Bezirk für die meisten anderen Sportstätten zuständig.

Die Erfüllung der oben genannten Aufgaben kostet Geld, welches der Bezirk aus verschiedenen Quellen erhält. Insgesamt hat der Bezirk rund 490 Mio. EUR pro Jahr (durchschnittlich ca. 1.600 EUR je Einwohner/in) zur Verfügung. Mit dieser Summe wird das öffentliche Leben im Bezirk gestaltet.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen aus dem Landeshaushalt 80,9 %
- Erstattungen durch Dritte 10,2 %
- Gebühren und Beiträge 6,7 %
- Miet- und sonstige Einnahmen 2,2 %

Außerhalb des Bezirkshaushalts stehen weitere Mittel aus Sonderprogrammen des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union zur Verfügung.

Einnahmen	2006 EUR	2007 EUR
Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Geldstrafen, sonstige Entgelte)	31.063.600	31.063.600
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen – ohne Zinsen – (Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieten und Pachten, Erlöse aus Veräußerungen von beweglichen Sachen)	7.243.400	7.254.400
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen	425.000	1.372.500
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	15.000	15.000
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	227.000	227.000
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	510.000	505.000
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	49.909.600	51.506.700
Schuldendiensthilfen und Erstattungen aus von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	211.000	211.000
Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	5.948.400	5.958.400
Vermögensübertragungen	70.000	70.000
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	521.000	651.000
Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	41.000	41.000
Entnahmen aus Rücklagen	321.500	8.089.500
Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	8.698.000	1.000
Pauschale Mehr- und Mindereinnahmen	- 787.000	- 787.000
Verrechnungen zwischen Kapiteln	65.000	65.000
Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen)	378.518.000	378.102.000
Zuweisungen für Investitionen	6.371.000	6.371.000
Gesamteinnahmen	489.371.500	490.717.100

Kann der Bezirk mit diesen Einnahmen wirtschaften, wie er will? – NEIN!

Es gibt auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben vorgeschriebene Aufgaben – kein Bezirk darf hier sagen: Dafür geben wir kein Geld aus. Dazu gehören zum Beispiel der Betrieb von Schulen, die Auszahlung von Wohngeld und Sozialleistungen.

Daneben gibt es Aufgabenbereiche, bei denen der Bezirk bis zur Höhe der verbleibenden Einnahmen selbst entscheidet, ob er mehr für den einen oder anderen Zweck ausgeben will. Zu diesen – der Höhe nach – „freiwilligen“ Aufgaben gehören zum Beispiel die Volkshochschule, Ferienerholungsmaßnahmen, Bibliotheken, Zuwendungen an freie Träger (die nicht rechtlich vorgeschrieben sind). Hier werden Schwerpunkte durch die Politik gesetzt. Zum Beispiel: Sollen im Bezirk die kulturellen Angebote ausgebaut oder Möglichkeiten der Naherholung erweitert werden?

Daher spiegeln sich im Bezirkshaushalt bei der Verteilung der Ausgaben immer

- rechtlich vorgeschriebene Pflichtausgaben und
- Ausgaben für kommunale Schwerpunktsetzungen (was ist politisch gewollt?) wider.

Hier in den Bereichen, wo der Bezirk selbst gestalten und Schwerpunkte setzen kann, wollen wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, in Zukunft stärker mit einbeziehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies nicht alles sofort und in vollem Umfang erfolgen kann. Verwaltungen und auch Bürgerinnen und Bürger müssen einen gemeinsamen und praktikablen Weg finden, um an das Ziel, einen sinnvollen und umsetzbaren Bürgerhaushalt aufzustellen, zu gelangen.

Dazu gehört auch, dass gemeinsam zunächst einige Erfahrungen gesammelt werden müssen.

So wird unserem ersten Schritt einer Bürgerbeteiligung - im Rahmen der bezirklichen Anmeldungen zur Investitionsplanung des Landes Berlin - auch der zweite folgen.

Es ist bei den nächsten Anmeldungen erneut eine Bürgerbeteiligung vorgesehen, nach der Ihre umsetzbaren Anregungen im Haushalt ihren Niederschlag finden sollen.

Dazu gehört, dass wir Ihnen einen Haushaltsplanentwurf in verständlicher Form darbieten, um Ihnen das Mitwirken zu erleichtern.

Wir machen mit dieser kleinen Broschüre den Versuch, Ihnen den Einstieg für zukünftige Mitwirkungen nahe zu bringen.

Wofür gibt der Bezirk sein Geld aus?

Hier ein Überblick:

- * Personalausgaben
- * Verwaltungsausgaben (Übrige Sachausgaben)
- * Investitionsausgaben
- * Transferausgaben (Sozialausgaben)

Die **Personalausgaben** umfassen die Löhne, Vergütungen und Bezüge für Arbeiter/innen, Angestellte und Beamte für die ca. 2.650 (ohne Azubi) im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, Honorarmittel und Mittel für Auszubildende (Azubi) und Zivildienstleistende (Zivis) und für Beihilfen und Versorgungsausgaben.

Investitionsausgaben umfassen alle Neubau-, Erweiterungs- und Umbauvorhaben im Hoch-, Tief- und Landschaftsbaubereich (z.B. Neubau von Schulen, Straßen, Sportanlagen, Kinderspielplätzen).

Investitionsvorhaben müssen wir bei der Senatsverwaltung für Finanzen anmelden.

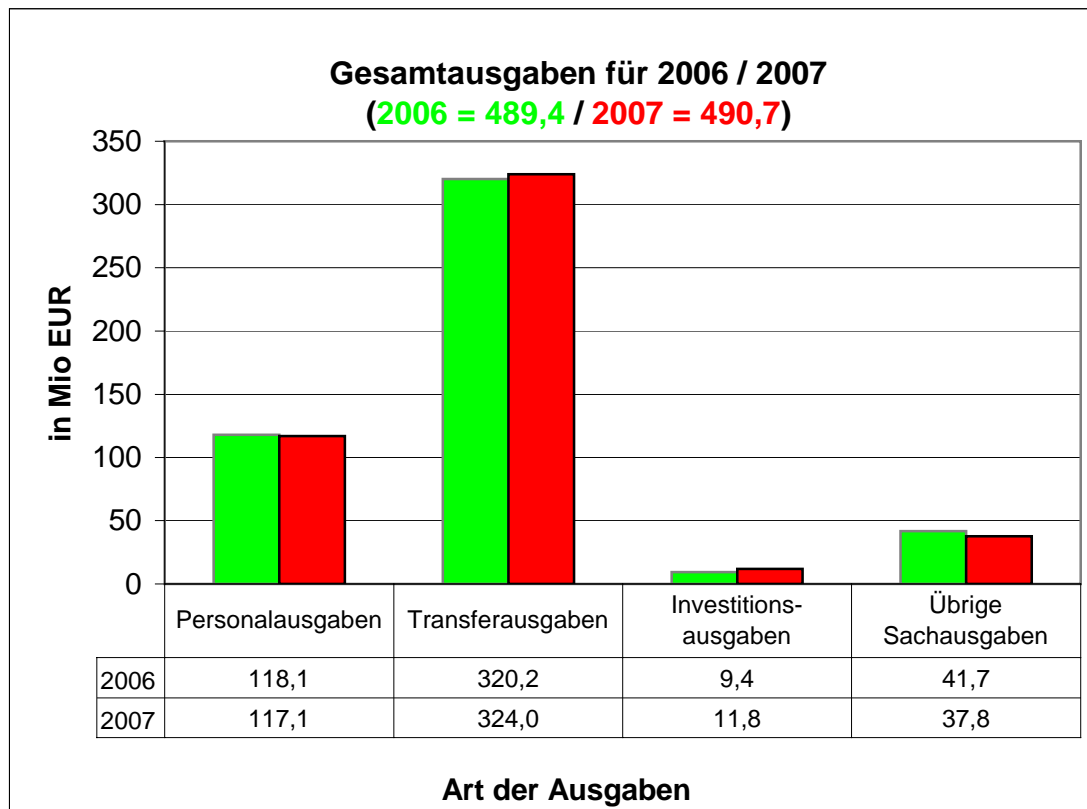
Verwaltungsausgaben sind alle übrigen Sachausgaben. Sie werden getätigt für die Bewirtschaftung (z. B. Strom, Wasser, Hausreinigung, Versicherung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Postgebühren, Telefongebühren für Schulen u.a. öffentliche Gebäude), Lernmittel (Unterrichtsmaterialien und Bücher für Schüler/innen), Beschaffung (Kauf von Möbeln und Computern, Geräte für die Grünpflege), Grünflächenunterhaltung (Pflege der Grünanlagen und Spielplätze, Reparatur der Spielgeräte), Beköstigung (Essen in Schulen), Hochbauunterhaltung (Instandhaltung von Schulen, u.a. öffentlichen Gebäuden), Tiefbauunterhaltung (Instandhaltung von öffentlichem Straßenland).

Transferausgaben sind:

1. Sozialausgaben an Personen. Sie umfassen alle gesetzlich vorgeschriebenen Geldleistungen an Bedürftige, also zum Beispiel Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld,

Brennstoffbeihilfe, Erziehungsbeihilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung, BAföG und Unterhaltssicherung.

2. Sozialausgaben an Einrichtungen. Sie enthalten Zahlungen an freie Träger, Verbände und Institutionen, die Leistungen für Empfänger/innen von Sozialleistungen erbringen. Hierunter fallen Hilfeleistung zur Erziehung, Betreuung, Versorgung und Pflege von Kindern und Jugendlichen; sozialpädagogische und psychotherapeutische Hilfe für Kinder und Jugendliche; Heimerziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, nichtstationäre Krankenhilfe, Hilfe zur Arbeit, Insolvenzberatung.



Ausgaben	2006 EUR	2007 EUR
Aufwendungen für Bezirksverordnete und ehrenamtlich Tätige	544.700	544.700
Gehälter, Vergütungen und Löhne (ohne Kita-Eigenbetrieb)	93.538.500	92.286.500
Versorgungsbezüge	21.766.000	22.030.000
Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen	2.208.100	2.261.900
Sonstige personalbezogene Ausgaben	11.900	11.900
Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.881.800	2.851.800
Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	1.563.600	1.563.600
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.319.300	13.525.200
Mieten und Pachten	1.009.000	859.200
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.828.300	10.828.300
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.923.000	5.193.000

Archiv- und Sammlungsgegenstände	203.100	203.100
Aus- und Fortbildung	1.926.100	1.926.100
Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten	263.200	263.200
Dienstreisen	26.500	26.500
Repräsentationskosten	55.000	55.000
Sonstige sächliche Verwaltungskosten	3.228.000	3.183.000
Ausgaben für (zweckgebundene) Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	320.240.200	323.945.500
<small>(gesamte Mittelzuweisung – ohne Investitionen – der SenFin)</small>		
Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	6.020.000	6.371.000
Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.367.000	5.363.000
Besondere Finanzierungsausgaben (Pauschale Mehr- und Minderausgaben, Verrechnungen)	448.200	- 2.575.400
Gesamtausgaben	489.371.500	490.717.100

Wie entsteht ein Bezirkshaushalt?

Die Aufstellung eines Bezirkshaushalts beginnt etwa im März mit der Zuweisung der Mittel (Globalsumme) durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin).

Das Bezirksamt (BA) führt auf dieser Basis einen sogenannten Eckwertebeschluss (Budgetrahmen für die jeweilige Abteilung) herbei.

Die Abteilungen teilen ihr zugewiesenes Budget für die einzelnen Organisationseinheiten und Verwendungszwecke auf.

Schließlich beschließt das BA den Bezirkshaushaltsplan und legt diesen der BVV zur Beschlussfassung vor.

Bevor diese aber darüber befindet, befasst sich der Haushaltsausschuss (HHA) - als zuständiger Fachausschuss der BVV - über mehrere Sitzungen damit. Er hört dazu ggf. die anderen Fachausschüsse und die jeweiligen Leiter/innen der Verwaltungszweige.

Auf Empfehlung des HHA beschließt die BVV eine ggf. geänderte Fassung des Bezirkshaushaltsplans, welcher bis dahin immer noch den Charakter einer Entwurfsfassung hat.

Anschließend wird der Bezirkshaushaltsplan dem Landesparlament – dem Abgeordnetenhaus von Berlin (Abghs) – zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Das ist etwa im September bis Oktober der Fall. Erst im Dezember wird – nach einem entsprechenden Senatsbeschluss – der Bezirkshaushaltsplan als Teil des Gesamthaushalts des Landes Berlin durch das Abghs beschlossen. Zuvor berät darüber noch der Hauptausschuss des Abghs und die Bezirke werden dazu ggf. nochmals gehört bzw. befragt.

Neben der kameralen Aufstellung eines Bezirkshaushaltsplanes gehen die Bestrebungen hin zu einer produktorientierten Aufstellung des Haushalts (**Produkthaushalt**) und zu einer Aufstellung unter Berücksichtigung von **Gender Budgeting**.

Mit dem **Produkthaushalt** werden sich neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung eröffnen. Die Zuordnung von Kosten und Mengen zu Produkten erhöht die Transparenz für die Bürger/innen. Auf der Basis von Produkten kann leichter ermittelt werden, wie wirtschaftlich ein Bezirk im Vergleich zu anderen arbeitet.

Der Produkthaushalt gibt also Auskunft darüber,

- welche Leistungen die Verwaltung anbietet,
- in welcher Höhe Kosten für die Erstellung der Leistung entstanden sind,
- welche Kostenarten angefallen sind,
- welches Budget für das Planjahr zur Verfügung stehen soll.

Was ist Gender Budgeting?

In erster Linie bezieht sich Gender Budgeting auf die Analyse des Bezirkshaushalts aus einer Geschlechterperspektive (Gender Budget-Analyse). Das heißt: Es wird ermittelt, wie sich die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf Frauen, Männer, Mädchen und Jungen auswirken – wem die haushaltspolitischen Beschlüsse zugute kommen und wem nicht. Die Analyse ist ein wichtiger Bestandteil von Gender Budgeting. Im Mittelpunkt steht letztlich die Zielsetzung, auf der Grundlage der durchgeführten Analysen, Ansatzpunkte für eine geschlechtergerechte Umstrukturierung des Bezirkshaushalts zu entwickeln und Veränderungen in der finanzpolitischen Prioritätensetzung zu bewirken.

Globalsumme

Nach der Verfassung von Berlin erhält der Bezirk einen festgelegten Betrag (Globalsumme) zur Erfüllung seiner Aufgaben zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen des vom Abghs beschlossenen Haushaltsgesetzes.

Bei der Bemessung der Globalsummen für die Bezirkshaushaltspläne ist nach dem Prinzip der Einheitsgemeinde Berlin ein gerechter Ausgleich unter den Bezirken vorzunehmen.

Die Globalsumme unterteilt sich in eine Zuweisung für Investitionen, welche dem sogenannten Vermögenshaushalt zuzuordnen ist und eine Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen), die dem sogenannten Verwaltungshaushalt zuzuordnen ist.

Die vom Bezirk zu erwartenden Einnahmen (in Form einer Einnahmenvorgabe der SenFin) werden von der Zuweisung abgezogen.

Die Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen) unterteilt sich in Personalausgaben und konsumtive Sachausgaben. Zu den konsumtiven Sachausgaben zählen die Ausgaben für Lernmittel, Hochbauunterhaltung, Tiefbauunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Bewegliches Vermögen, Beköstigung in Schulen, Grundstücksbewirtschaftung, Pauschalierte Ausgaben und die sogenannten Transferausgaben. Letztere gliedern sich nochmals in einen T- und einen Z-Teil. Während der T-Teil die Zahlungen an Dritte, wie beispielsweise an freie Träger, Verbände und Institutionen beinhaltet, sind im Z-Teil alle gesetzlich vorgeschriebenen Geldleistungen an einzelne Begünstigte bzw. Hilfebedürftige zusammengefasst.

Die Verteilung der Globalsumme auf die sechs Abteilungen der Bezirksverwaltung erfolgt zunächst durch das BA (Bezirksbürgermeister/in und 5 Bezirksstadträte/Bezirksstadträtinnen). Dieser Vorschlag wird von der BVV (55 Mitglieder) beraten und beschlossen. Diesem Beschluss muss das Abghs jedoch noch zustimmen, erst dann ist der Bezirkshaushalt endgültig beschlossen. Er kann jedoch später durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit Ausgabensperren – sogenannten Haushaltssperren – teilweise oder ganz in der Haushaltswirtschaft eingeschränkt werden, wenn sich zum Beispiel Steuereinnahmenausfälle abzeichnen.

Die veranschlagten Ausgaben müssen für alle Aufgaben eines Jahres reichen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

„Kleines Haushalts-ABC“

Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gelten folgende statistische Daten:

Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2005)	308.551	
Bezirksfläche (Stand: 2004) in ha (1ha = 10.000 m ²)	6.472	(100,0%)
<u>davon:</u>		
Wohnfläche	1.322	(20,4%)
Gewerbe- und Industriefläche	107	(1,7%)
Freifläche	972	(15,0%)
Betriebsfläche	15	(0,2%)
Sportplätze, Freibäder	90	(1,4%)
Grünanlagen, Camping	675	(10,4%)
Straßen, Plätze, öffentliche Wege	1.022	(15,8%)
Bahn- und Flugplatzgelände	233	(3,6%)
Sonstige Verkehrsflächen	3	(0,1%)
Landwirtschaftsfläche	13	(0,2%)
Waldfläche	1.622	(25,1%)
Wasserfläche	280	(4,3%)
Friedhöfe	70	(1,1%)
Flächen anderer Nutzung	48	(0,7%)

Ausgaben im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, Zahlungen bis zu der veranschlagten Höhe zu leisten. Ansprüche auf Zahlungen werden nicht begründet.

Ausschüsse der BVV werden durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gebildet. Sie befassen sich mit Fachfragen. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wird in diesen der Einsatz der finanziellen Mittel beraten. Der Haushaltsausschuss kontrolliert und begleitet daneben die Haushaltswirtschaft. Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Ein Ausschuss kann Gästen Rederecht erteilen.

Beiträge sind Geldleistungen, die von den Bezirken für die Betreibung von Einrichtungen oder für den Bau von öffentlicher Infrastruktur erhoben werden.

Bezirksamt ist die Verwaltungsbehörde (auch oft fälschlicherweise als „Bezirksregierung“ bezeichnet) des Bezirks. Das Bezirksamt (BA) wird von der BVV gewählt (derzeit aufgrund der Wahlvorschläge der Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren „d’Hondt“) und besteht aus dem/der Bezirksbürgermeister/in und weiteren Bezirksstadträten/Bezirksstadträtinnen (Leiter/innen der Verwaltungszweige). Diese sind Beamte auf Zeit (Wahlperiode), sind hauptamtlich tätig und leiten – als Teil der Verwaltung – die Bezirksverwaltung. Die Anzahl richtet sich nach den gültigen rechtlichen Vorschriften (derzeit 5).

Bezirksverordnetenversammlung (BVV) bestimmt die Grundlinien der Verwaltungspolitik des Bezirks im Rahmen der Rechtsvorschriften und der vom Senat erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie ist ein Teil der Verwaltung und gehört somit zur vollziehenden und nicht zur gesetzgebenden Gewalt. Verfassungsrechtlich ist sie deshalb kein Parlament, auch nicht, wenn Sie des öfteren als „Bezirksparlament“ bezeichnet wird. Sie regt u.a. Verwaltungshandeln an durch Empfehlungen und Ersuchen und kontrolliert die Führung der Geschäfte des Bezirksamts. Sie entscheidet u.a. über den Bezirkshaushaltsplan,

die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung und über die bezirkliche Anmeldung zur Investitionsplanung des Landes Berlin.

Die BVV besteht nach den derzeit gültigen Rechtsvorschriften aus 55 Mitgliedern und wird zu der gleichen Zeit und für die gleiche Wahlperiode wie das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt. Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Mitgliedern der BVV, die derselben Partei oder Wählergemeinschaft angehören oder auf demselben Wahlvorschlag gewählt worden sind. Die Verhandlungen der BVV sind grundsätzlich öffentlich.

Bezugsgröße ist ein Begriff, der im Zusammenhang mit der Beschreibung von Produkten benutzt wird. Sie sagt aus, auf welche Maßeinheit sich die Kosten je Produkt beziehen, also zum Beispiel auf eine/n Schüler/in, auf einen Quadratmeter Grünfläche, einen Straßenbaum, eine Unterrichtsstunde usw. pro Jahr.

Budget ist ein anderer Begriff für die zur Verfügung stehenden Mittel (verfügbare - Geldmittel).

Budgetierung nennt man die Methode, die für die Finanzaufstellungen bei der Haushaltsplanaufstellung genutzt wird, bei der die Daten einer betriebswirtschaftlich geführten Kosten- und Leistungsrechnung die Ermittlungsgrundlage sind. Unterschieden werden dabei budgetwirksame (bw) und budgetunwirksame (buw) Kosten.

Zielstellung dabei ist, eine outputorientierte Zuweisung zwischen den Bezirken zu erreichen. Das Budget umfasst den gesamten Ausgabenteil des Verwaltungshaushalts (sächliche Verwaltungskosten incl. Personalkosten). Die Zuweisung erfolgt aufgrund von Planmengen und einer Art Durchschnittskostenermittlung (Median) aller 12 Bezirke.

Controlling ist ein Konzept zur zielorientierten Planung und Steuerung von Organisationen mit den Funktionen Zielsetzung/Planung, Kontrolle und Steuerung. Man unterscheidet dabei zwischen strategischem und operativem Controlling. Beim strategischen Controlling werden die langfristigen politischen Ziele in Verwaltungsmaßnahmen transformiert und die Zielerreichung überwacht. Im operativen Controlling wird das Verwaltungshandeln kurzfristig gesteuert, worunter auch die jahresbezogene Budgetierung fällt.

Dienstleistung ist ein abgeschlossenes Arbeitsergebnis, das Bürger/innen oder eine andere Verwaltungseinheit in Anspruch nehmen kann. Leistungen sind in der Berliner Verwaltung zu Produkten (Kostenträger) gebündelt.

Doppik – Ein neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem auch im Bundesland Berlin?

Mit der Reform der Kommunalverwaltung seit Beginn der 1990er Jahre ist die doppelte Buchführung (Doppik) ein Thema in allen Bundesländern mit Ausnahme des Landes Berlin. Wenn alle anderen Bundesländer auf dieses kommunale Abrechnungssystem umgestellt haben, wird sich vermutlich auch das Land Berlin nicht verweigern können. Für die Umstellung rechnet man – je nach Qualität des vorhandenen Systems – mit einer Vorbereitungs- und Umstellungszeit (einschl. erforderlicher Qualifizierungsmaßnahmen) von 3 bis 5 Jahren.

Dieses System des Managements für Rechnungswesen und Controlling verfolgt vier Ziele:

1. Dokumentation öffentlichen Vermögens
2. Intergenerative Gerechtigkeit
3. Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommunen

4. Gewährleistung des Budgetrechts der Vertretungskörperschaft

Streng genommen kann die derzeit praktizierte Kameralistik nur die Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfüllen. Die Doppik hingegen bildet den Ressourcenverbrauch durch die Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand ab und durch eine zusätzliche Outputorientierung wird nicht danach gefragt, ob die erstellten Produkte effizient erstellt wurden, sondern ob mit den Produkten auch die strategisch-politischen Ziele einer Kommune erreicht werden. Dieses Rechnungssystem bietet neben der Erfüllung der oben genannten Ziele auch deutlich mehr Transparenz für das Bezirksamt und für die Bürger/innen.

Die Umstellung des kommunalen Rechnungssystems auf die doppelte Buchführung ist zwar für die Einführung eines Bürgerhaushalts keine zwingende Voraussetzung, aber durchaus sinnvoll kombinierbar. Sie erleichtert ohne Frage die verständliche Aufbereitung der Haushaltsdaten und den Dialog mit der Bürgerschaft, aber die Realisierung eines Bürgerhaushalts kann auch umgekehrt die interne Auseinandersetzung in der Politik und Verwaltung unterstützend begleiten. Das direkte Gegenüberstellen von Einnahmen und Ausgaben wie es der Bürgerhaushalt erfordert, entspricht der Systematik der doppelten Buchführung und kann dadurch ein begleitender Schritt bei der Umstellung des kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems sein. Zusätzlich bietet ein Bürgerhaushalt die Möglichkeit einer kooperativen strategischen Steuerung mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Kommunalentwicklung, ein Ziel, welches ebenfalls mit der Umstellung des kommunalen Finanzmanagements angestrebt wird. Diese Reformbestrebungen bieten somit einen guten wechselseitigen Anknüpfungspunkt. Es bleibt also abzuwarten, wie sich der Berliner Senat dazu positioniert – auch im Hinblick auf eine mögliche „Länderehe“ mit dem Land Brandenburg, welches die Einführung der Doppik bereits beschlossen hat.

Eckwertebeschluss nennt man die Entscheidung des Bezirksamts über die Aufteilung der Globalsumme (Einnahmen und Ausgaben) auf die Abteilungen (Ressorts). Auf dieser Grundlage wird der Bezirkshaushaltsplan erarbeitet.

Einnahmen im Haushaltsplan sind grundsätzlich Vorgaben für die Verwaltung. Mindestens diese, sind in der veranschlagten Höhe zu erzielen. Forderungen an die Bürger können nicht unmittelbar aus dem Bezirkshaushaltsplan abgeleitet werden.

Erstattungen durch Dritte (nicht Land Berlin) erfolgen aufgrund rechtlicher Regelungen u.a. für vom Bezirk gezahlte Wohngelder, BaföG und Sozialleistungen, für die der Bund anteilig aufkommen muss. Ausgaben für Sozialleistungen werden auch von Krankenversicherungen und den Rentenversicherungsträgern übernommen. Diese Ausgaben werden dem Bezirk erstattet.

Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die nicht zur Erfüllung der fachlichen Aufgaben genutzt werden.

Freier Träger ist die Bezeichnung für einen in den Sozialgesetzbüchern (SGB) genannten Träger von Sozial-, Jugend- oder anderen Hilfsmaßnahmen bzw. Angeboten, der nicht öffentlicher Träger (Gemeinde, Landkreis, Land, Bund) ist. Der freie Träger führt entsprechend seines Auftrages und seines Selbstverständnisses Maßnahmen durch (Ferienlager für Kinder), unterhält Einrichtungen (Altenclubs) oder macht Angebote (Erziehungsberatung). Hierfür erhält der freie Träger Zuschüsse der öffentlichen Hand. Traditionell waren diese Zuschüsse nicht kostendeckend, sondern sollten nur das Engagement des freien Trägers stützen. Mit der stärkeren Einforderung öffentlicher Verantwortung, verändert sich

auch die Trägerlandschaft und kostendeckende öffentliche Zuschüsse werden immer häufiger verlangt und gezahlt. Bundesweit bekannte freie Träger sind (Auswahl):

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) als Dachverband vieler kleiner Träger
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Diakonie
- Caritasverband
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.
- SOS-Kinderdörfer
- Albert Schweitzer Stiftung
- Internationaler Bund – Freier Träger der Bildungs-, Jugend-, und Sozialarbeit e.V.

Die ersten sechs Verbände sind auf Bundes-, Landes- und zumeist auch Kommunalebene zusammengeschlossen in der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Gebühren sind Entgelte, die für eine konkrete Leistung einer Behörde – etwa beim Ausstellen eines Personalausweises – erhoben werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung bzw. ist grundsätzlich durch die Höhe der für die Leistungserbringung entstandenen Kosten begrenzt.

Gender Budgeting (Geschlechtergerechter Haushalt) ist ein Instrument, um die zur Verfügung stehenden Gelder geschlechtergerecht einzusetzen. Gender Budgeting ist integraler Bestandteil der Gender Mainstreaming-Strategie.

Globalsumme nennt man den Betrag, den der Bezirk von der Senatsverwaltung für Finanzen für die Erfüllung seiner Aufgaben zugewiesen bekommt.

Der Betrag setzt sich zusammen aus den Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) incl. Transferausgaben und aus den Zuweisungen für Investitionen. Die Zuweisungen für Ausgaben beziehen sich auf den Verwaltungshaushalt, die für Investitionen auf den Vermögenshaushalt. Während letztere grundsätzlich der beschlossenen Investitionsplanung des Landes Berlin folgen, setzen sich die Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) zusammen aus:

- dem Produktsummenbudget - PSB - (ermittelt aus der Kosten- und Leistungsrechnung des Vorjahres) einschließlich Personalausgaben
- plus Transferausgaben, die nicht im PSB enthalten sind
- plus sonstiger Personalausgaben, die nicht im PSB enthalten sind
- minus einer Einnahmenvorgabe, welche durch den Bezirk selbst zu erwirtschaften (bzw. einzunehmen) ist.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Teile der Globalsumme durch Auflagen und Leitlinien (Veranschlagungsvorgaben) binden.

Haushaltsgesetz ist die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres. Es wird vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen und i.d.R. durch Auflagenbeschlüsse ergänzt. Erst seine Veröffentlichung ermächtigt zur Bewirtschaftung. Die Bezirke – hier die Serviceeinheiten Finanzen - werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) davon unterrichtet. Erst mit dieser Unterrichtung - i.d.R. durch ein Haushaltswirtschaftsrundschreiben (HWR) - gilt auch die Ermächtigung zur Bewirtschaftung als erteilt, da die SenFin haushaltswirtschaftliche Beschränkungen verhängen kann.

Haushaltsplan (Bezirkshaushaltsplan) ist die Auflistung aller Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Einzelplänen, Kapiteln und Titeln (nach Entstehungsgrund bzw. Verwendungszweck).

Infrastrukturkosten sind alle zur Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke anfallenden Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen auf eigene Gebäude, kalkulatorische Zinsen auf Grundstücke, Mieten, Nebenkosten wie Energie und Müllabfuhr). Aus diesen Kosten und der Fläche des verwalteten Gebäudes wird dann der Kostensatz der Verrechnungsmiete ermittelt, mit dem die anderen Kostenstellen für die Nutzung des Gebäudes und Grundstücks belastet werden.

Intergenerativer Gerechtigkeit; Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn Chancen zukünftiger (nachrückender) Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der heutigen Generation (ihnen vorangegangenen Generationen).

Investitionen sind alle Ausgaben, die zur Erhöhung des sogenannten Anlagevermögens – gemeint ist der materielle Besitz der Kommune – führen. Hierzu zählen Baumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Umbau) und Beschaffungen ab einem Wert von 5.000 EUR.

Jahresabschluss ist im Land Berlin grundsätzlich ein kassenmäßiger Abschluss, das heißt, dass Ergebnis aus Einnahmen minus Ausgaben. Korrigiert wird die Einnahmenseite über eine sogenannte Basiskorrektur (Fortschreibung der Zuweisungssumme durch unterjährige Veränderungen, die nicht vom Bezirk zu verantworten sind; z.B. durch rechtliche Vorschriften). Das Jahresergebnis wird erst im nächsten aufzustellenden Haushaltsplan berücksichtigt.

Kalkulatorische Kosten entstehen durch die gebrauchts- und zeitablaufbedingte Wertminderung des Anlagevermögens sowie durch den Verzicht auf alternative Nutzungsmöglichkeiten des in ihnen gebundenen Kapitals. Diese Kosten werden wertmäßig in der Form der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen erfasst und den verursachenden Stellen zugeordnet.

Kalkulatorische Pensionszuschläge werden durch einen kalkulatorischen Anteil für spätere Pensionen ermittelt, um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen.

Kameralistik; Kameraler Haushalt ist ein Haushalt, dessen Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Einzelplänen, Kapiteln und Titeln – nach dem Bruttprinzip – aufgestellt und abgerechnet wird. Dabei gilt für die Bezirke folgende Systematik:

- Einzelpläne (zweistellig) von 31 bis 59
 - Kapitel (vierstellig) von 31 00 bis 59 50
 - Titel (fünfstellig) XXX XX
 - 1. Stelle = Hauptgruppe (1 bis 3 = Einnahmen; 4 bis 9 = Ausgaben)
 - 2. Stelle = Obergruppe
 - 3. Stelle = Gruppe
- } vergleichbar mit einer Kostenstelle
- } vergleichbar mit einer Kostenart

- 4. und 5. Stelle weitere Unterteilung der Gruppe;
wenn die 4. und 5. Stelle eine 90 bis 99 aufweist, dann korrespondieren Einnahmen und Ausgaben und sind grundsätzlich zweckgebunden; die Ausgaben dieser Titel dürfen die Einnahmen nicht übersteigen und erst dann geleistet werden, wenn die Einnahmen tatsächlich vorhanden sind.

Die Aufstellung muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erfolgen.

Es wird nicht nachgewiesen, für welche konkrete Leistung bzw. Produkt (Kostenträger) etwas aufgestellt bzw. abgerechnet wird.

Ein Beispiel:

„37 34“ bezeichnet das Kapitel, bei dem im Haushaltsplan sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Gesamtschulen aufgeführt bzw. veranschlagt sind.

„525 07“ bezeichnet den Titel, bei dem Lernmittel für Schulen veranschlagt sind.

Gemäß dieser Systematik sind im Kapitel 37 34 Titel 525 07 die veranschlagten Lernmittel der Gesamtschulen im Haushaltsplan ablesbar.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) nennt man die betriebswirtschaftliche Methode zum Nachweis aller Kosten und Leistungen. Die KLR gibt Auskunft über die Kosten der Produkte bzw. Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung), die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung) und sie gibt Antwort auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung). Sie ist für Planungs- und Steuerungszwecke von hoher Bedeutung.

Kostenstelle ist als organisatorische Einheit zu verstehen, deren Beschäftigte gemeinsam Kosten und Erträge erwirtschaften. Die Kostenstellen gliedern die Verwaltung in Einheiten (z.B. Ämter), welche die Kosten- und Ertragsverantwortung tragen.

Kostenarten sind die auf die Erstellung der Produkte bzw. Dienstleistungen entfallenden Kosten, die in der Berliner Verwaltung z.B. nach folgenden Arten erfasst werden: Personalkosten, Sachkosten, Verrechnungen, Umlagen, Infrastrukturkosten, kalkulatorische Pensionszuschläge, kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen für Immobilien.

Kostenträger sind überwiegend die Produkte bzw. Dienstleistungen der Verwaltung, also das, wofür Kosten entstanden sind.

Leistungs- und Verantwortungszentrum (LuV) ist eine Organisationseinheit der Verwaltung, in der Leistungen für Bürger/innen erbracht werden (z.B. in einem Amt).

Median-Vergleich ist ein Instrument des Bezirksvergleichs im Hinblick auf die Mittelzuweisung des Senats. Der Median ist ein „Mittelwert“ der Kosten von Produkten, der nach einem bestimmten statistischen Verfahren ermittelt wird. Die Zuweisungen des Senats an den Bezirk richten sich nach diesem „Mittelwert“ des jeweiligen Produkts multipliziert mit der geplanten Menge.

Nachtragshaushalt ist eine Möglichkeit des Senats, wenn es trotz Ausnutzung aller haushaltswirtschaftlichen Sparmöglichkeiten zu keiner Abwendung eines erheblichen Fehlbetrages kommen wird und der Ausgleich nur durch eine Änderung des Haushaltsgesetzes erreicht werden kann. Die Bezirke haben nicht die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes. Sie können Ergänzungspläne – als Teil der Haushaltswirtschaft – aufstellen. Bei wesentlichen Änderungen der Einnahmen, Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigt-

gungen des Bezirkshaushaltsplans kann das Bezirksamt der Bezirksverordnetenversammlung dazu einen **Ergänzungsplan** zur Beschlussfassung vorlegen. Die Aufstellung eines Ergänzungsplans ist erforderlich, wenn durch Anwendung der ansonsten zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Instrumente eine ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage für die Leistung von Ausgaben oder das Eingehen von Verpflichtungen nicht geschaffen werden kann.

Outputsteuerung erfordert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Nur eine Outputsteuerung kann die gesetzlich geforderte Wirtschaftlichkeitssteuerung leisten, da sie über den Geldverbrauch hinaus den gesamten Ressourcenverbrauch abbildet. Die Inputsteuerung hingegen, gilt als eine Hauptschwäche des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, weil sie sich am Geldverbrauch orientiert; hierbei wird exakt festgelegt, wie viel Geld für eine Aufgabe ausgegeben werden darf. Dem Output, der mit diesem Geld erzeugt werden soll, wird kaum eine Bedeutung beigemessen.

Pauschale Mehr- oder Minder- Einnahmen oder -Ausgaben sind pauschal veranschlagte Mittel im Bezirkshaushaltsplan, die während der laufenden Haushaltswirtschaft durch konkrete Maßnahmen untersetzt werden müssen. Gegenwärtig hat die Senatsverwaltung für Finanzen hierfür bis zu 1% aller Personal- und Sachausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6, und 9 zur Veranschlagung zugelassen.

Produkt ist das Ergebnis der Arbeit der Verwaltung. Jedes Produkt stellt ein mehr oder weniger großes Bündel von Einzelleistungen dar. Ein Produkt ist zum Beispiel die Entleihung eines Buches oder die Pflege der Grünflächen. Sämtliche Dienstleistungen der Berliner Bezirke sind einheitlich in Produktblättern beschrieben. Insgesamt sind etwa 10.000 Einzelleistungen zu ca. 350 **externen** Produkten - Leistungen, die Bürger/innen unmittelbar erreichen - zusammengefasst.

Produkthaushalt ist die direkte Zuordnung aller Kosten zum jeweiligen Produkt. So können Stückkosten berechnet werden und man erkennt zum Beispiel wie viel eine Buchausleihe oder eine Stunde Turnhallenbenutzung kostet. Im herkömmlichen kameralen Haushalt finden sich zum Beispiel die Ausgaben für eine Bibliothek an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans wieder.

Qualität (Qualitätsmanagement - QM) wird sowohl im alltäglichen Sprachgebrauch als auch in der Fachliteratur unterschiedlich verstanden und ausgelegt.

In der öffentlichen Verwaltung ist Qualität die Erfüllung des politischen Auftrags und ökonomische Verwendung der Ressourcen und Erbringung der Kunden- (Bürger-) anforderungen.

Die Einführung eines QM-Systems ist kein Selbstzweck. Es gibt verschiedene Gründe, warum sich zunehmend auch Dienstleistungssysteme nicht nur für die Einführung eines QM-Systems sondern auch für dessen Zertifizierung entscheiden. Ein wesentliches Motiv für die Einführung eines QM-Systems ist rein betriebswirtschaftlich begründet, und zwar das Vorhandensein oder die Zunahme von Kosten bzw. Verlusten. Eine regelmäßige Berichterstattung über Qualitätskosten gibt Aufschluss über die externen/internen Fehlerkosten und die Qualitätssicherungskosten. Mit Hilfe geeigneter Kennzahlen (z.B. absolute Qualitätskosten, Qualitätskosten im Verhältnis zum Umsatz oder Ertrag etc.) lassen sich Aussagen über die geeignete Situation treffen und Vergleiche zu anderen Verwaltungen herstellen.

Ressourcen werden im Allgemeinen die Mittel genannt, die benötigt werden, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Meist werden darunter Betriebsmittel, Geldmittel, Rohstoffe, Boden, Energie oder Personen verstanden.

Sachkosten ist die Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material usw.. Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

Serviceeinheiten (SE) erfüllen im Auftrag von Leistungs- und Verantwortungszentren – LuV (Ämter), anderen Organisationseinheiten (OE) oder der Behördenleitung (Bezirksamt) Aufgaben des inneren Dienstbetriebs (Querschnittsaufgaben, Allgemeine Verwaltungsaufgaben). Die Aufgaben aus den Bereichen Haushalt (Haushaltsamt einschließlich Bezirkskasse und der Anwendungssystembetreuung für das Neue Berliner Rechnungswesen – NBR) und Stellenwirtschaft (Stellen- und Personalmittelrahmenverwaltung) sind in einer SE Finanzen (SE Fin) zusammengefasst. Nach dem Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) ist die SE Fin eine rechtlich vorgeschriebene OE, welche nicht im Auftrag der LuV Serviceleistungen erbringt, sondern ausschließlich Pflichtaufgaben des Landes bzw. des Bezirks aufgrund der Verfassung von Berlin (VvB), der Landeshaushaltsordnung (LHO) bzw. des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) im Auftrag der Behördenleitung wahrnimmt („Pflichtservice“). Wegen der besonderen Bedeutung der dort angesiedelten Aufgaben (insbesondere haushaltsrechtlicher Art) und der Schnittstellen zu den Aufgaben des Steuerungsdienstes und des meist dort angesiedelten Controllings im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie der Behandlung von Problemen mit überwiegend finanzieller Auswirkung im Rat der Bürgermeister (RdB), ist diese SE in den meisten Bezirken folgerichtig dem/die Bezirksbürgermeister/in zugeordnet. Darüber hinaus können nach dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) maximal noch fünf weitere SE gebildet werden, die überwiegend im Auftrag der LuV zentralisierte Aufgaben für die gesamte Bezirksverwaltung wahrnehmen z.B. SE Personal (ohne Stellenwirtschaft), SE Gebäudemanagement und Liegenschaften, SE Organisation.

Sonderprogramme sind über den Bezirkshaushaltsplan hinaus bereitgestellte Mittel für einen bestimmten Zweck. Eine Verwendung dieser Mittel für andere Zwecke ist nicht zulässig.

Stückkosten sind die Kosten je Produkteinheit. Die Stückkosten der 12 Bezirke werden verglichen und daraus ein Mittelwert (Median) festgelegt. Dieser Median bildet die Grundlage für die Mittelzuweisung an die Bezirke. Die Bezirke müssen somit folgerichtig wirtschaftlich arbeiten, da die Mittelzuweisung nach dem Median und nicht nach den tatsächlichen Kosten berechnet wird.

Titel siehe „Kameraler Haushalt“

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „erhebliche Ausgaben, Investitionen von erheblicher Bedeutung oder Ausgaben erhöhen sich geringfügig“ werden oft verwendet, tragen aber zu wenig Transparenz bei. Sie sollten definiert werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsplan zu veranschlagen, wenn der Haushaltsplan zum Eingehen von Verpflichtungen (z.B. erforderlicher Vertragsabschluss für eine mehrjährige Baumaßnahme) zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren ermächtigen soll (Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre).

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung z.B. bei Outsourcing mit Privatisierung.

In diesem Fall müssen die (möglichst vollständigen) Kosten für die Eigenerledigung mit den (möglichst realitätsnah geschätzten) Kosten für die entsprechende externe Dienstleistung verglichen werden.

Zuwendungen nennt man die im öffentlichen Recht mögliche Vergabe von Haushaltsmitteln an juristische Personen (z.B. für soziale Zwecke).

Hinweis:

Weitere Informationen über den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf finden Sie auch im Internet unter www.charlottenburg-wilmersdorf.de.

Auch für Rückäußerungen, Hinweise und Anregungen sind wir dankbar, damit wir Sie noch besser informieren können. Dies ist auf dem persönlichen, telefonischen oder auch elektronischen Weg unter haushalt@charlottenburg-wilmersdorf.de möglich.

Diese Informationsbroschüre ist auf Empfehlung und in Zusammenarbeit mit der BVV entstanden.

*Es grüßen Sie,
die Mitglieder des Bezirksamts*

<i>Monika Thiemen</i>	<i>(Bezirksbürgermeisterin) sitzend</i>
<i>Klaus-Dieter Gröhler</i>	<i>(Baustadtrat) 2. von links</i>
<i>Joachim Krüger</i>	<i>(Stadtrat für Bürgerdienste) rechts</i>
<i>Reinhard Naumann</i>	<i>(Jugendstadtrat) 4. von links</i>
<i>Martina Schmiedhofer</i>	<i>(Sozialstadträtin) 3. von links</i>
<i>Bernhard Skrodzki</i>	<i>(Wirtschaftsstadtrat) links</i>



Fotorechte beim Verlag Euramedia Werbung Berlin